

**HESSISCHER LANDTAG**

HHA

Änderungsantrag**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)****Drucksache 20/1407****Inhalt des Antrags: Unterstützung von Hospizvereinen****Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration****Der Landtag wolle beschließen:****Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795****Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan****Bezeichnung lt. Leistungsplan Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit**

	von	Veränderung um	auf
--	------------	---------------------------	------------

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	3.650,0	+100,0	3.750,0
Produktabgeltung	3.650,0	+100,0	3.750,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In der Tabelle zu Ziffer 7 wird in der Spalte 2020 bei „Landesmittel“ der Eintrag 2.700.000 auf 2.800.000 geändert. Die Summen in der Zeile „Gesamt“ und in der Spalte „Neues Bewilligungsvolumen“ ändern sich entsprechend.

In der Tabelle zu Ziffer 9 wird in der Spalte 2020 bei „Landesmittel (Neubewilligung)“ der Eintrag 2.700.000 auf 2.800.000 geändert. Die Summe in der Zeile „Gesamt“ ändert sich entsprechend.

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	70.387.700	+100.000	70.487.700

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	155.783.100	+100.000	155.883.100
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-475.085.500	-100.000	-475.185.500

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Begleitung in der letzten Lebensphase und im Sterben in einer geborgenen Umgebung ist für viele Menschen sehr wichtig. Die in den vergangenen zwei Jahrzehnten in Hessen entstandenen Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung sollen weiterhin in ihrer wertvollen Arbeit unterstützt werden. Dabei gilt es, diese Angebote besser zusammenzuführen und sie in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Deshalb wird die Hospiz- und Palliativversorgung mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 100 000 Euro ausgestattet. Mit diesen Mitteln wird ein Sonderförderprogramm für ehrenamtlich tätige ambulante Hospizvereine und –gruppen geschaffen. Diese Förderlinie umfasst die Anschaffung von Sachmitteln wie zum Beispiel Büroausstattung, Einrichtungsgegenständen, Arbeitsmaterialien einschließlich EDV.

Die zusätzlichen beantragten Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden, 13.01.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)